

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-05-26

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Oertel
Telefon: 545 - 2466

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00344/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen
Hauptausschuss

Betreff

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Solarpark Stern Buchholz-Süd" - Einleitungs- und Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Süden des Stadtgebietes stellt der Flächennutzungsplan westlich der Bundesstraße 106 Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Bundeswehr dar. Dabei handelt es sich um den ehemaligen Schießplatz des Bundeswehrstandortes Stern-Buchholz, der 2007 aufgegeben wurde. Seitdem liegt das Gelände brach. Für die Errichtung einer Fotovoltaikfreiflächenanlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Darstellung im Bereich der zukünftigen Fotovoltaikanlage sowie der angrenzenden Flächen des ehemaligen Schießplatzes entsprechend geändert.

Ziel der Planung ist die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans an die geplanten Nutzungen in diesem Bereich.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dabei ergeben sich erhebliche Umweltauswirkungen insbesondere durch die Beseitigung bzw. Beeinträchtigung von naturschutzrechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume (z.B. Zwergstrauchheiden, Sandmagerrasen) und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Modulelemente.

Durch Maßnahmen zur Heideentwicklung sowie Pflanzung von Einzelgehölzen innerhalb des Planänderungsbereiches können diese Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert werden. Gleichzeitig wird durch die Altlastenbeseitigung die Bodenfunktion verbessert.

2. Notwendigkeit

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58.14 »Solarpark Stern Buchholz«, mit dem Baurecht für die geplante Anlage geschaffen wird.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Von dem Vorhaben können positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft ausgehen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin